



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

laut Verteiler:

Landkreise

Zweckverbände in der Aufsicht des Landesverwaltungsamtes

nur per E-Mail

Rundverfügung Nr. 18/2024

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung

Aus gegebenem Anlass ergehen Hinweise zur Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung von Zweckverbänden.

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 GKG-LSA ist die Verbandsversammlung das Hauptorgan des Zweckverbandes. Jedes Verbandsmitglied entsendet gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 GKG-LSA mindestens einen Vertreter mit einer Stimme in die Verbandsversammlung. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 GKG-LSA kann die Verbandsversammlung bestimmen, dass Verbandsmitglieder mehrere Stimmen haben. In diesem Fall kann es zu einer sogenannten Sperrminorität kommen. Eine Sperrminorität liegt vor, wenn ein Verbandsmitglied über mindestens 50% der Stimmen der anwesenden Vertreter in der Verbandsversammlung verfügt.

In seinem Urteil vom 22.05.2024 (Az.: 9 A 80/23) hat das Verwaltungsgericht Magdeburg darauf hingewiesen, dass eine Stimmverteilung, bei der ein Verbandsmitglied stets über 50% der Stimmen verfügt, der gesetzlichen Bewertung des Stimmengewichts und dem zwischen den Mitgliedern eines Zweckverbandes geltenden allgemeinen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes widersprechen dürfte, sofern hierfür kein rechtfertigender Grund besteht.

Als rechtfertigenden Grund erkennt das Verwaltungsgericht Magdeburg an, wenn für die Bemessung des Stimmengewichts eines Verbandsmitgliedes an die Anzahl der Einwohner angeknüpft wird, die durch die Stimmen des Verbandsmitglieds repräsentiert werden. Verfügen die Mitgliedskommunen in erheblicher Weise über eine unterschiedliche Anzahl von Einwohnern, kann es

Halle, 24.10.2024

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206.7.4-01710-RdVfG
Bearbeitet von:
Frau Bennwitz-Ahrndt

kathrin.bennwitz-ahrndt@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514- 1448

Fax: (0345) 514- 1414

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

sachgerecht sein, diesem Umstand bei der Ausgestaltung des Stimmengewichts deshalb Rechnung zu tragen, weil die kommunalen Vertreter ihre demokratische Legitimation daraus ableiten.

Ohne rechtfertigenden Grund entfernt sich die Stimmverteilung, die eine Sperrminorität bewirkt, nach Auffassung des Gerichts von der in § 11 Abs. 1 S. 2 GKG-LSA zum Ausdruck kommenden Vorstellung des Gesetzgebers, dass die Mitglieder eines Zweckverbandes grundsätzlich in gleichem Umfang stimmberechtigt sind. Einer solchen Stimmverteilung kann auch nicht die Regelung eines Mehrfachstimmrechts gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 GKG-LSA entgegengehalten werden, da es sich dabei lediglich um eine allgemeine Ermächtigung zur abweichenden Stimmgewichtung handelt, ohne dass diese inhaltlich ausgestaltet wäre. Mit der Gewährung des rechtlichen Rahmens des Mehrfachstimmrechts darf der Gesetzgeber die Erwartung verbinden, dass die handelnden Personen diesen verantwortungsbewusst im Geiste des die Mitgliedschaft prägenden Gemeinwohlgedankens ausfüllen werden, zumal die Mitgliedschaft in einem Zweckverband von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und gegenseitiger Achtung der jeweiligen Belange geleitet wird. Diese Grundlage wird nach Ansicht des Gerichts verlassen, wenn sich aus der Stimmverteilung eine Stimmgewichtung ergibt, die Kommunen zum Objekt des Willens eines anderen Verbandsmitglieds werden lassen kann, ohne dass dafür ein rechtfertigender Grund ersichtlich ist.

Ich empfehle, das genannte Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen und dessen Hinweise bei der Ausgestaltung der Verbandssatzung bezüglich der Stimmverteilung zu berücksichtigen. Eine Kopie des Urteils ist beigelegt.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by a series of loops and a horizontal stroke.

Kräuter

Anlage